



Beschlussvorlage 2014/262	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	13.11.2014	öffentlich

**Straßenrechtliche Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feldwegs Flur Nr. 264
Gemarkung Bachern, wegen des Verlustes jeglicher Verkehrsbedeutung**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Einziehung einer Teilfläche von ca. 125 m Länge des öffentlichen Feldwegs Flur Nr. 264, Gemarkung Bachern zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das straßenrechtliche Einziehungsverfahren durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Nördlich des Sportheims in Bachern verläuft zwischen den beiden Sportplätzen der in der Anlage gelb gekennzeichnete öffentliche Feldweg, Teilfläche der Flur Nr. 264, Gemarkung Bachern. Nach den starken Regenfällen am 02.08.2014 ist der Hang zwischen diesem Weg und dem Sportheim abgerutscht. Durch Sofortmaßnahmen des städtischen Baubetriebshofs und der Firma Zabyolith konnte eine weitere Gefährdung zunächst eingedämmt werden. Zur dauerhaften Sicherung soll der Hang nun abgeflacht werden. Dies führt zu einer Verschmälerung des Feldweges auf die Breite eines Fußweges, der von landwirtschaftlichen Fahrzeugen dann nicht mehr befahren werden kann.

Der Weg wird fast ausschließlich vom Sportverein genutzt. Für die Landwirte diente er bisher bestenfalls als Abkürzung. Die landwirtschaftlichen Flächen sind allerdings ohne bedeutsamen Umweg anderweitig auf dem Weg östlich des Sportplatzes zu erreichen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die in der Anlage gelb gekennzeichnete Teilfläche des Feldweges eingezogen werden, da der Weg keinerlei Verkehrsbedeutung mehr besitzt. Nach der Sicherung des Hangs kann er an den Sportverein Bachern verpachtet werden.